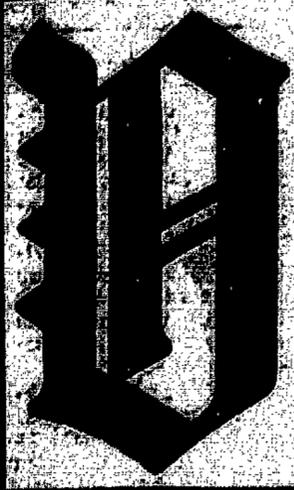


LD 530



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altenwall 11. Fernspr.: Nordsee 244.

Hamburg, den 1. Januar 1921

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-
parallele oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufinden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

1921.

Wiederum beginnt ein neues Jahr. Die hinter uns liegenden zwei Friedensjahre seit Beendigung des Weltkrieges haben das heutige Volk aufs schwerste enttäuscht. Und trübe sind auch die Aussichten für die Zukunft. Dem Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens wie der Gesundung unseres politischen Lebens treten ungeheure Schwierigkeiten entgegen: es fehlt an Rohstoffen und genügend Nahrungsmitteln. Hunderttausende liegen seit Monaten auf dem Straßensplaster, riesengroß wächst die Not und das Elend in so vielen Familien; dazu kommen die fortschreitende Entwertung unserer Valuta, die anhaltende Preissteigerung der Lebensmittel, das Wachsen der Ausgaben für Heizung, Licht, Miete, Steuern, Jahrgeld usw. Kann da jemand unter so niederdrückenden Verhältnissen, die zum größten Teil auf den erzwungenen Friedenszustand zurückzuführen sind, von besonderen Zukunftshoffnungen sprechen? Gewiß nicht, trotzdem wir in den letzten 8 Jahren gelernt haben, unsere Hoffnungen auf recht bescheidene Grenzen einzustellen. Kaum stehen diesem ungewissen Zustand, in den das kapitalistische Produktionsystem die Welt gebracht hat, die Vertreter der siegreichen Länder gegenüber. In das viele Konfliktieren, Verhandeln, Versprechen und Schwören der einzelnen Regierungen hat die mitleidende Welt nicht einen Schritt weiter auf diesem ungeheuren Elend zum Besseren gebracht, weil jede angesehene Befürchtung, etwas an dem Raub der niedergedrückten Staaten verlieren zu können. So steht die Unglücksfriede bis in die weitesten Schichten des Volkes ein und brüht dem gesamten Gesellschaftsleben ihren besonderen Stempel auf.

Nur der allgemeine feste Wille zur Tat, zur wirklichen Völkerverständigung könnte eine Besserung herbeiführen. Ein tiefes Sehnen nach lichtvollerer Gestaltung seiner Zukunft erfüllt das ganze Volk, was ganz besonders an der Schwelle eines neuen Jahres zum Ausdruck kommt. Schafft Arbeit den Millionen, die neue Kulturwerte errichten wollen, schafft Brot den Hungernden, sorgt dafür, daß allen Familien eine menschenwürdige Wohnung zur Verfügung steht! Das ist heute der gewaltige Aufschrei, der sich aus Millionen gequälter Herzen erhebt. Diesem berechtigten Verlangen müßte in allererster Linie entsprochen werden, wenn der darbenenden Menschheit der erste Lichtblick auf dem beginnenden Neuaufstieg entgegenstrahlen soll. Freilich darf auch bei den Arbeitern der Glaube an die eigene Kraft nicht versagen. Ohne ihr geschlossenes Eintreten können die ungeheuren Aufgaben, die ihnen im Laufe des Jahres und der noch kommenden bevorstehen, nicht gelöst werden, unser Volk einer froheren Zukunft entgegenzuführen. Umfassender als je wachsen die Pflichten der Gewerkschaftsverbände, notwendiger denn je vorher ihre organisatorische Wirksamkeit. Daraus ergibt sich auch die erneute Mahnung an unsere Kollegenschaft, der Organisation unüberbrückliche Treue zu bewahren und allezeit mit allen Kräften in unserm Verband mitzuarbeiten.

Die Bruderkämpfe, die in den letzten Jahren zu Spal-

Neujahrsmorgen...

Neujahrsmorgen... Verschneit und rau
Dämmert durch dichtes Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neuer Tag.
Und mit lautlosem Flügelschlag
Hungrig lachend die Kreuz und Quer
Streicht eine Krähe durchs Nebelmeer...

Neujahrsmorgen... Verschneit und rau
Dämmert durch dichtes Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neues Jahr;
Mürrisch, wie das verlassene war,
Wälzt es sich träg aus dem Schoß der Zeiten,
Der älteren Zukunft entgegenzugleiten...

Neujahrsmorgen... Vereinsamt und leer
Fühlt sich im eisgrauen Nebelmeer
Strebender Geist... Im wilden Ringen
Stoßt ihm der Glaube an das Gelingen
Kühner Gedanken, befreienden Strebens,
Spürt er verweilen den Traum seines Lebens...

Neujahrsmorgen... Ist alles verloren?
Wird nie uns das Heißersehnte geboren?
Soll dieser Erdball im Elend verkümmern,
Soll uns kein wahrer Strahl mehr schimmern,
Soll alles im Leben Nichts zerfließen,
Sollen wir enden, bevor wir beginnen?

Neujahrsmorgen... Raunt nicht vom Moor
Lindes Rauschen an unser Ohr?
Ist's nicht, als ob ein Frühlingswind
Lesse durch graue Nebelwand rinnt?
Klärt sich die Luft? Will das Licht erwachen
Und neuen Mut, neues Leben entfachen?

Neujahrsmorgen! Der Nebel zerreißt!
Purpurn durchs Zwielficht die Sonne gleißt!
Purpurn begrüßt uns ein neuer Tag!
Ein neues Jahr! Und wie Hammerschlag
Machtvoll über die weite Erde
Dröhnt der gewaltige Ruf: Es werde!!

Neujahrsmorgen! Der strebende Geist
Dehnt seine Schwingen! Mit Urgewalt kreist
Ringendes Werden Sonnenwärts
Und der starke Wille durchströmt jedes Herz:
Vorwärts die Bahn, bis die Kette zerbricht!
Aus Winterdunkel empor zum Licht!

A. S.

ber politischen Parteien; es sei nur an den Generalstreik im März des vergangenen Jahres erinnert. Ihre Stärke bei der Abwehr reaktionärer Anschläge haben die Gewerkschaften gerade dadurch, daß bisher alle Versuche, ihre innere Geschlossenheit durch das Hineintragen politischer Gegensätze zu erschüttern, gescheitert sind an dem festen Willen der Mitglieder, dieses letzte feste Gefüge des Proletariats auch in der Zukunft geschlossen zu erhalten.

Der wiederholt ausgesprochene Wille zur parteipolitischen Neutralität muß die Gewerkschaftsbewegung vor dem Hineintragen des Bruderkampfes in ihre Aktionen. Die Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter muß sich daher schützend vor die in jahrelanger, mühseliger Arbeit aufgebauten Verbände unsere Verbände können nur erhalten werden, der einzelne Arbeiter sich bewußt wird der hohen Ordnung, die er gegenüber der gesamten Arbeiterschaft, wenn er seine eigene Person einstellt in den er gemeinsamen Sache. Darum muß für jeden Gewerkschafter die Parole sein: Entener Widerstand gegenüber allen Verbänden, die Gewerkschaftsorganisation einseitigen Organ irgendeiner schon Gruppe zu machen! Ihre große Aufgabe die Berufsverbände nur dann erfüllen, wenn

alle ihre Mitglieder geschlossen den Kampf gegen das immer dreister auftretende Unternehmertum führen, wenn sie einzig und klar sind im Kampf um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, im Kampfe um ihre Menschenrechte! In dieser Zuversicht begrüßen wir hoffnungsfroh das neue Jahr und entbieten allen Kollegen, die im Dienste unseres Verbandes allzeit auf dem Posten waren, unbezahlt ihre aufreibende Kleinarbeit verrichteten, unsere herzlichsten Glückwünsche!

Soziale Bauwirtschaft.

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Januar 1921 an ein neuer Mitstreiter, den der Verband sozialer Baubetriebe herausgibt. Unsern Mitstreiter ist eine Probenummer zugegangen, aus deren reichhaltigem Inhalt sie ersehen, welche Aufgaben die neue Zeitschrift sich gestellt, welche hohen Ziele sie entgegenstrebt. In erschöpfendem Maße geht dies besonders aus dem Einführungsartikel hervor.

Der Verband sozialer Baubetriebe ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in die der Deutsche Bauarbeiterverband, der Verband der Fabrikarbeiter, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Verband der Maler, der Zentralverband der Zimmerer, der Zentralverband der Tischler und Schlosser, der Verband der Steinsetzer, der Zentralverband der Köpfer, der Zentralverband der Dachdecker, der Zentralverband der Maler, der Zentralverband der Bauarbeiter, der Zentralverband der Bauarbeiter, der Zentralverband der Bauarbeiter 5 Millionen Mark Gewerkschaftsvermögen als Stammkapital eingebracht haben. Die Organisationen der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter wollen mit dieser Tat den festen Willen zur Reorganisation der deutschen Bauwirtschaft bekunden. Sie wollen den technischen Angestellten und den Bauarbeiter aus dem Joche des Privatkapitals befreien und ihn zu einem gleichberechtigten Mitglied einer sozialen Arbeitsgemeinschaft sowie zum Träger einer nationalen Gemeinwirtschaftspolitik machen.

Der Verband sozialer Baubetriebe stellt seine vornehmste Aufgabe darin, Interessen- und Wirtschaftsträger für die Sozialisierung des deutschen Baugewerbes zu werden. Für ihn bedeutet „Sozialisierung“ kein doktrinäres System, sondern die Ansucht neuer Produktionsformen, die sich in den Dienst des Gemeinwohles stellen. Wie die Produktionsformen im einzelnen aussehen müssen, um den höchsten Ansprüchen sozialer Wirtschaft gerecht zu werden, das ist heute noch eine offene Frage. Fest steht nur, daß der Verband sozialer Baubetriebe Produktionsformen erstrebt, in denen die Produktionsmittel als Nationalgut bewertet und von den Baubetrieben treuhänderisch verwaltet werden, in denen freie Menschen Dienst am Volke leisten, in denen das Recht auf Arbeit verbunden ist mit der Pflicht zur Arbeit.

Der Verband sozialer Baubetriebe will alle aus dem Volke mächtig aufsteigenden Kräfte zu neuer gewerblicher Gemeinwirtschaft sammeln und unter seine Obhut nehmen. Er will die entwicklungskräftigen Triebe zu neuen Wirtschaftsformen pflegen und sie in dem bevorstehenden Endkampf mit der privatkapitalistischen Verfallwirtschaft stärken und verteidigen; er will sie sogar bewußt in diesen Endkampf hineinführen, um den Sieg als Beweis zu haben für die sittliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Überlegenheit der Gemeinwirtschaft über die Privatwirtschaft.

Der Verband sozialer Baubetriebe wird alle bestehenden sozialen Baubetriebe organisatorisch beraten und ihnen fortläufigen Antrieb geben zu höherer Betriebsentwicklung; er wird die berufliche Schulung der Hand- und Kopfarbeiter aufnehmen und Betriebsobleute, Betriebsräte und Betriebsleiter ausbilden; er wird der wirtschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe breitere Auswirkung verschaffen; er wird nicht nur die bestehenden sozialen Baubetriebe durch Kapitalbeteiligung und Kreditgewährung stützen, sondern auch dazu übergehen, neue Betriebe zu schaffen; er wird den Betrieben bei der Beschaffung von Produktionsmitteln mit Rat und Tat zur Seite stehen; er wird den Betrieben Arbeiten und Aufträge zuführen; er wird die Interessen der Betriebe vor den gesetzgebenden Körperschaften, vor Reich, Staat und Gemeinden und ihren nachgeordneten Organen vertreten.

Der Verband sozialer Baubetriebe wird auch die Sozialisierungsbewegung in den außerdeutschen Ländern erforschen, um sie für eine neue deutsche Bauwirtschaft nutzbar zu machen. Alle diese Aufgaben umfassen hohe und neue wirtschaftspolitische, aber keine parteipolitische Ziele. In dem Wirkungsbereich des Verbandes sozialer Baubetriebe hat jede Anschauung Raum, die sich voraussetzungslos auf den Boden der Gemeinwirtschaft stellt und die erfolgreiche

LD 536

35: 1921, Nr 51

vergriffen

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang mit abgeschlossen.

Mit Erscheinen eingestellt.

ja zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft höher wertet als die politische Doktrin.

Darum, Männer vom Bau, werbt und arbeitet für dieses Organ, helft ihm, Wege und Brücken bauen zum Ziele einer volksbestehenden Gemeinwirtschaft! Die Stützen der kapitalistischen Wirtschaft sind versaut, was Sklavenhände aufbauten, stürzt heute zusammen. In Eurer Hand wird der Wiederaufbau unserer Wirtschaft liegen, rüsst Euch zu diesem nationalen Werk! Das geistige Rüstzeug sollt Ihr aus diesen Blättern empfangen, sorgt dafür, daß es eine Macht werde!

Alle dem Verband sozialer Handbetriebe angeschlossenen Gewerkschaften, deren Mitglieder sowie soziale Handbetriebe zahlen vierteljährlich für die neue Zeitschrift nur 9 M., wenn die vom Verlag beigelegte Bestellkarte benutzt wird. Alle übrigen Abonnenten und Postbezieher beträgt der Preis 15 M. pro Quartal.

Wir ersuchen unsere Filialverwaltungen, die Bestellungen rechtzeitig aufzugeben.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919.

Die Hochflut von Lohnbewegungen, die sich nach Ausbruch der Revolution über Deutschland ergoß, hat zu der Prägung des öfters angewandten Satzes geführt: „Die Revolution sei in eine allgemeine Lohnbewegung ausgefallen.“ Wenn damit ausgedrückt werden sollte, daß für die Arbeiterschaft weniger die ideellen Errungenschaften der Revolution als vielmehr das Streben nach materieller Verbesserung der Lebenslage, also egoistische Ziele, in Frage kamen, so kann eine solche Kennzeichnung der nach der Revolution eingetretenen Sturm- und Drangperiode nicht als stichhaltig angesehen werden. Letzten Endes waren es doch tief in dem Wirtschaftsleben wurzelnde Ursachen, die die Arbeiterschaft dazu trieben, eine höhere Entlohnung anzustreben. Schon vor Beendigung des Krieges befand sich die deutsche Arbeiterschaft in einer gegen die Vorkriegszeit erheblich verschlechterten Lebenslage. Nach einer kurzen vorübergehenden Senkung der Warenpreise kam es dann im Laufe des Jahres 1919 zu einer unaufhaltsamen, sprunghaften Steigerung der Kosten der gesamten Lebenshaltung, die eine unbeschreibliche Verelendung der Volksmassen zur Folge gehabt hätte, wenn dieser Aufwärtsbewegung der Preise nicht in dem gleichen aufsteigenden Tempo die Erhöhung des Lohneinkommens gefolgt wäre. Lediglich von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft im Jahre 1919 zu betrachten. Es ist für sie besonders kennzeichnend, daß sie sich in den gleichen Berufen und Betrieben in ascher Aufeinanderfolge im Laufe des Jahres mehrfach wiederholten und sehr häufig sich nicht im Rahmen der sonst angewandten gewerkschaftlichen Taktik vollzogen.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ veröffentlicht in der Nummer 51, in einer besonderen Beilage, eine Uebersicht über Zahl, Umfang und Erfolg der 1919 vorgekommenen Bewegungen, soweit sie von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden geführt wurden und von der Statistik erfaßt werden konnten.

An der Statistik sind 32 Zentralverbände beteiligt. Diese hatten im Jahre 1919 zusammen 28 438 Bewegungen, die sich auf 42 249 Orte, 349 166 Betriebe mit 7 986 515 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen waren beteiligt 7 435 709 Personen, darunter 1 442 115 weibliche = 19,4 v. H. der Gesamtzahl. Der Anteil der weiblichen Beteiligten ist gegen das Vorjahr um 9,8 v. H. zurückgegangen. Diese Verminderung des weiblichen Anteiles ist eine Folge der nach Beendigung des Krieges wieder eingetretenen stärkeren Beschäftigung

männlicher Arbeitskräfte. Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich ein Mehr von 15 574 Bewegungen und 4 906 052 Beteiligten. Von den gesamten Bewegungen nahmen 22 769 = 86,1 v. H. mit 6 871 249 Beteiligten = 80,7 v. H. der Gesamtzahl einen friedlichen Verlauf und 8664 = 15,9 v. H. führten zu Arbeitsstellen, von denen 704 460 Personen, darunter 108 868 weibliche, betroffen wurden. Als auf wenige Fälle waren alle ohne Arbeitsstellen verlaufene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders zur Erreichung von Lohn-erhöhungen unternommen. Nur bei 287 Bewegungen mit 13 095 Beteiligten handelte es sich um Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Von den 8664 Bewegungen, die zu Arbeitsstellen führten, waren der überwiegende Teil, und zwar 8878 mit 888 665 Beteiligten, Angriffstreiks. In 2899 Fällen lagen ihnen Lohnforderungen, in 800 Fällen Forderungen

Zum Jahreswechsel
übermitteln wir allen Verbandskollegen,
Freunden und Mitarbeitern die
besten Glückwünsche!
Der Vorstand.
Die Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.

auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 88 Fällen nur die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zugrunde; 146 Streiks entstanden aus sonstigen Ursachen. Daß die zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit geführten Streiks nur eine geringe Minderheit ausmachen, ist auf die gefühlte Einführung des Achtstundentages zurückzuführen, wodurch ein altes Kampfziel der Gewerkschaften erreicht wurde. Abwehrstreiks fanden 228 statt, an denen 50 787 Personen beteiligt waren. In 88 Fällen wurden sie durch Maßregelungen und in 60 Fällen durch Lohnreduzierungen verursacht. In 13 weiteren Fällen wurde gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit und in zwei Fällen gegen den verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft. Aus sonstigen Ursachen entwickelten sich 88 Streiks. Aussperrungen wurden von den Unternehmern in 60 Fällen unternommen, die 68 008 Personen, darunter 28 747 weibliche, in Mitleidenenschaft zogen. In 31 Fällen waren Forderungen der Arbeiter, in 13 Fällen die Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in 9 Fällen Streiks die Veranlassung zu den Aussperrungen. In weiteren 7 Fällen handelte es sich um andere Ursachen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 88 882 875 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 87 142 771 M. Die Angriffstreiks erforderten 34 819 528 M., die Abwehrstreiks 888 044 M. und die Aussperrungen 1 187 109 M. Kosten.

Das Jahr 1919 steht mit seinen wirtschaftlichen Bewegungen abseits der Regel, daß ihr Erfolg in erster Linie bedingt ist durch die allgemeine ökonomische Lage. Diese war der erfolgreichen Durchführung von Bewegungen so ungünstig wie nur irgend möglich. Die Waffenstillstandsbedingungen führten eine umfangreiche Stilllegung der Produktion, die größtenteils durch den langdauernden Kriegszustand auf die Befriedigung der Kriegsbedürfnisse eingestellt war, herbei. Die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft war erschwert durch den Mangel an Rohmaterialien, und die aus dem Felde zurückkehrenden Massen vermehrten das Heer der Arbeitslosen ins un-

gemeinere. Wenn trotzdem durch die Bewegungen Erfolge in einem noch nie dagewesenen Umfange und einer beispiellosen Höhe erzielt wurden, so ist dieses besonderen Machtfaktoren und treibenden Kräften zuzuschreiben. Es waren die Bewegungen Massenbewegungen in des Wortes vollster Bedeutung. Die Unternehmer wagten es nicht, diesem Massensturm schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Unverkennbar war auch das Entgegenkommen der Unternehmer vor dem Gedanken getragen, die beschränkte Aufbaumöglichkeit der Wirtschaft in Deutschland nicht durch schwere Arbeitskämpfe vollends zu gefährden. Sicher war die Tätigkeit der aus der Kriegszeit übernommenen Schlichtungsinstanzen, die durchaus zugunsten der Arbeiterschaft wirkten, nach dieser Richtung eingestellt.

Die Zusammenfassung der Erfolge aller Bewegungen stellt sich folgendermaßen dar: Es endeten 21 591 = 81,7 vom Hundert (1918: 79,9) erfolgreich und 4418 = 18,7 vom Hundert (1918: 20,1) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 5 598 181 Personen = 75,2 vom Hundert (82,9) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 1 681 822 Personen = 22,8 vom Hundert (30,2). Erfolglos blieben 171 Bewegungen mit 10 147 Beteiligten. In 248 Fällen mit 189 279 Beteiligten wurde der Ausgang nicht bekannt und 25 Bewegungen (Streiks) mit 2880 Beteiligten waren am Jahreschlusse nicht beendet. Der Vergleich der Zahlen mit denen des Vorjahres zeigt, daß der Anteil der erfolgreichen Bewegungen höher, dagegen der der teilweise erfolgreich verlaufenen geringer ist als 1918. Die Zahl der ohne Erfolg gebliebenen Bewegungen war gleich wie im Vorjahre unbedeutend. Die relativ hohe Zahl der Bewegungen, deren Ausgang unbekannt blieb, erklärt sich aus der mangelhaften Berichterstattung. Bei den Bewegungen ohne Arbeitsstellen sind die Erfolgswahrscheinlichkeiten glücklicher als bei allen Bewegungen zusammengekommen, die beeinflusst werden durch die etwas geringeren Erfolge der Streiks. Es endeten von den friedlich verlaufenen Bewegungen 18 900 = 88 vom Hundert mit 5 201 786 Beteiligten = 78 vom Hundert erfolgreich und 8854 Bewegungen = 16,9 vom Hundert mit 1 868 748 Beteiligten = 20,4 vom Hundert teilweise erfolgreich. Der Ausgang der Streiks war in 2660 Fällen = 74,3 vom Hundert mit 881 988 Beteiligten = 55 vom Hundert erfolgreich und in 588 Fällen = 15 vom Hundert mit 280 184 Beteiligten = 40,4 vom Hundert teilweise erfolgreich. Von den Angriffstreiks blieb der Ausgang in 284 Fällen unbekannt. Auch über den Ausgang von 6 Aussperrungen, von denen 18 887 Personen betroffen wurden, liegen keine Angaben vor. Soweit über die Aussperrungen berichtet wurde, endeten 31 mit 9412 daran beteiligten Personen mit einem völligen Mißerfolge der Unternehmer, 21 mit 42 940 Beteiligten weisen einen teilweisen Erfolg auf und nur in 8 Fällen hatten die Unternehmer mit diesem Kampfmittel einen vollen Erfolg.

Es wurden durch die Bewegungen für insgesamt 7 257 088 Personen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Es erreichten 797 825 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 6 129 465 Stunden, 6 470 960 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 144 887 487 M. die Woche und 4 761 819 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von 7/8 Stunden und eine Lohnerhöhung von 22,81 M. die Woche.

Gegenüber dem gewaltigen Maß an Erreichtem fällt das, was durch die Bewegungen außerdem an Verschlechterungen abgewehrt wurde, kaum ins Gewicht. Es wurden abgewehrt für 887 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 8851 Stunden und für 17 984 Personen eine Lohnkürzung von 264 657 M. die Woche. Maßregelungen von Personen wurden in 119 Fällen, verlangter Austritt aus der Organisation in 4 Fällen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 163 Fällen für 17 680 Personen abgewiesen.

Erziehung zur Friedensgesinnung.

Die neueste Nummer der „Pädagogischen Reform“ veröffentlicht unter dem Titel „Pädagogische Pädagogik“ einen Artikel von S. Bloh, den wir seiner ausgezeichneten Gedanken wegen nachstehend wiedergeben.

„In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverehrung zu erstreben.“ (Artikel 148 der Reichsverfassung.)

Erziehung zur Friedensgesinnung ist eine alte Forderung der Pazifisten. Sie waren sich immer bewußt, daß die Ueberwindung des Krieges nicht allein durch die Konstruktion eines Völkerbundes, durch Schaffung einer überstaatlichen Rechtsordnung erreicht werden kann, sondern daß wir die Wurzel des Kriegswillens und der Kriegsgesinnung erst dann treffen, wenn wir die Gesinnung und die geistige Atmosphäre ändern und damit die psychischen Voraussetzungen des Krieges unmöglich machen“ (W. Börner). Es ist dem Häuflein Pazifisten bisher leider nicht gelungen, den Menschen zum Bewußtsein zu bringen, was die grauenhafte Katastrophe des Weltkrieges mit ihrem unübersehbaren Gefolge von Jammer, Not und Unmoral mit trauerhafter Deutlichkeit gelehrt hat: daß der Krieg ein verbrecherischer Wahnsinn und das größte aller Uebel ist. Alle Einsichtigen sind sich einig in der Erkenntnis, daß eine solche Tragödie sich nicht wiederholen darf, wenn unser Volk nicht ganz zugrunde gehen soll. Gätte diese Einsicht den verantwortlichen Leitern der Völker und ihren maßgebenden Schichten nicht gefehlt, so hätte das große Unglück mit etwas gutem Willen vermieden werden können. Aber noch heute ruht die Aufklärungsarbeit der Pazifisten auf fast unüberwindliche Widerstände seelischer Art. Es ist selbstverständlich, daß die vom Stinnes-Konzern aufgestellten etwa 100 Zeitungen und Familienblätter die Interessen der Schwerindustrie vertreten, das heißt, daß sie im Dienste der Gewaltpolitik, der Lüge und Verheerung stehen; auch die meisten der übrigen bürgerlichen Blätter sind leider antipazifistisch. Die Jugend wird, besonders

in den höheren Schulen, noch ganz im alten Geiste erzogen. 50 Jahre lang ist die Schule mißbraucht worden, um dem jungen Nachwuchs eine „vaterländische Gesinnung“ im Sinne der Alldeutschen einzupumpen, die mit einer echten Liebe zu Heimat und Vaterland nichts zu tun hat. Diese Gesinnung, die sich in geräuschvollen Kundgebungen gefaßt, ist ein Surrogat des Patriotismus, ein Gemisch von Götzendienst, nationalem Dünkel und Fremdenhaß. Die Verherrlichung des Krieges und der Fürsten war, besonders in Preußen, die wichtigste Aufgabe des sogenannten Geschichtsunterrichts. Man sehe sich die noch heute in unsern höheren Schulen gebräuchlichen Lehrbücher, Lehrbücher und Jugendchriften an, man betrachte die blutigen Kriegsbilder, die noch immer, nicht nur in höheren Schulen, sondern auch in manchen Volksschulen, als Wandtafel dienen. Man hat noch immer keine Empfindung dafür, daß die Erziehung zu Kriegsbegeisterung, zu Haß- und Rachegefühlen ein schweres Unrecht an der Jugend und am Volke ist.

Wir wollen die Ideologie der Gewaltverherrlichung durch eine bessere Ideologie verdrängen; wir wollen dem Kriegsheldentum ein Friedensheldentum entgegenstellen. Wir wollen der Jugend sagen, daß der Krieg nicht etwas Hohes und Heiliges, sondern etwas Bestialisches, Untermenschliches ist, und daß die Kriegsschwärmer die kurzschichtigsten und blindesten Feinde der Ration und der Menschheit sind. Auch wir wollen uns an die heroischen Gefühle der Jugend wenden. Aber wir wollen sie erkennen lassen, daß wahrer Mut und echtes Heldentum nichts mit dem Kultus der rohen Gewalt zu tun haben; daß der rechte Mut darin besteht, das als wahr und gut Erkante zu verteidigen, bis zum äußersten seine Pflicht zu erfüllen, seine eigenen Launen und Schwächen durch Selbstzucht zu überwinden, persönliche Nachteile und Schaden zu ertragen, um seiner Ueberzeugung treu zu bleiben, der Majorität und den Machthabern entgegenzutreten, wenn man ihre Handlungsweise mißbilligt. Wir wollen ihre Aufmerksamkeit lenken auf die unzähligen Helden der Arbeit, der Liebe, der Treue, der inneren Reinheit,

anstatt sie mit dem lärmenden Selbentum des Krieges zu erfüllen. Denn das schlichte Selbentum des Alltags ist das wahrhaft kulturell wertvolle Selbentum, und es ist um so verdienstvoller und verehrungswürdiger, als es auf Auszeichnungen, Ehrungen und Denkmäler verzichtet. Wir wollen sie die andern Völker achten und schätzen lehren, ihnen sagen, was alles die Menschheitskultur ihnen verdankt, daß alle Völker in hohem Grade aufeinander angewiesen sind, daß jedes ein notwendiges Glied in der großen Arbeits- und Kulturgemeinschaft und daß jeder einzelne zur Mitarbeit verpflichtet ist.

Die Politik der gepanzerten Faust hat unser Volk ins Verderben gestürzt. Erziehen wir unsere Jugendlichen zu Vorkämpfern der Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit, der Freiheit, der Wahrheit! Begeistern wir sie für die Ideen unserer größten geistigen Führer, die in einem besseren Sinne Deutsche waren als die Vertreter der Blut- und Eisenpolitik, für die Ideen eines Herder, Goethe, Schiller, Kant! Eine moralische Sanierung ist so notwendig wie die wirtschaftliche; zu schaffen ist sie aber nur, wenn wir den jungen Nachwuchs für uns gewinnen. Zu dieser großen und dringlichen Aufgabe müssen sich alle zusammenschließen, die guten Willens sind. Es gilt vor allem, die militäristische Vergiftung der Jugend durch reaktionäre Erzieher rückwärts zu bekämpfen. Es gilt ferner eine Umgestaltung der Erziehung im Sinne des Gemeinschaftsgedankens; eine Reform des Geschichtsunterrichts, eine Patrierung der Schulbücher und Schülerbibliotheken von patriotischem Schund, eine Säuberung der Schulräume von allem, was der Glorifizierung des Krieges und der Kriegshelden dient. Das ist eine schöne und dankbare Aufgabe. Kleinmüt ist hier nicht am Platze. Denn die Jugend ist leicht zu beeinflussen und zu entzünden. Wenn es den Vertretern des alten Geistes möglich war, sie mit dem Glauben an die Idole einer mörderischen Vergangenheit zu erfüllen, wie sollte unsere Arbeit erfolglos sein, die wir der jungen Generation die rechten Wege in eine hellere Zukunft weisen wollen?

In 11501 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Abschlüssen von Tarifverträgen, die für 4 800 879 Personen Geltung hatten.

Bei der Beurteilung der zahlenmäßig nachgewiesenen Erfolge muß man sich vergegenwärtigen, daß Arbeitszeitverlängerungen und Lohnerhöhungen 1919 in noch viel größerem Umfange erfolgten, als die Darstellung ergibt. 20 Verbände mit zusammen 1 1/2 Millionen Mitgliedern sind in der Statistik nicht vertreten, darunter auch solche, die wichtige Berufsgruppen vertreten, wie die Verbände der Angestellten, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner und Landarbeiter.

Im Interesse der Wissenschaft ist es ungemein bedeutsam, daß die Ergebnisse der wirtschaftlichen Massenbewegung des Proletariats nicht völlig zu erfassen waren. Wegen der ganz besonderen zeitgeschichtlichen Umstände, wie sie das Jahr 1919 kennzeichneten, wird dieses jedenfalls in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse für immer eine überragende Stellung einnehmen. Möglicherweise sind die Resultate des Jahres 1920 erfolglos Bewegungen sich noch denen des Berichtsjahres nähern. Doch schon mehrten sich die Anzeichen, daß die weitere Aufwärtsbewegung der Lohnsätze auf größere Widerstände stößt, die nun zu überwinden sind. Es bricht die Zeit an, wo die Gewerkschaften gewappnet sein müssen zu schweren Kämpfen gegen das Unternehmertum, die nur mit Erfolg zu führen sind in einer festgeschlossenen Einheitsfront aller Kopf- und Handarbeiter.

Aus dem Betriebsrätegesetz.

Der § 84 des Betriebsrätegesetzes gibt den Arbeitern in Betrieben mit über 20 Beschäftigten das Recht, in bestimmten Fällen gegen ihre Kündigung Einspruch zu erheben. Das Gesetz stellt für die Berechtigung des Einspruches folgende Gründe vor:

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeiter sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Ist der Arbeiter der Meinung, daß seine Kündigung oder Entlassung aus einem dieser Gründe erfolgt ist, muß er innerhalb fünf Tagen nach der Kündigung oder Entlassung den Betriebsrat anrufen. Die Anrufung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei der Anrufung des Betriebsrates müssen die Gründe des Einspruches angegeben und die Beweise für seine Berechtigung erbracht werden. Erkennt der Betriebsrat die Gründe für berechtigt an, dann muß er mit dem Unternehmer über den Streitfall verhandeln, um eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Betriebsrat oder der gekündigte oder bereits entlassene Arbeiter binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen.

In erster Linie hat also der Betriebsrat über den Einspruch gegen die Kündigung oder Entlassung zu entscheiden. In den meisten Fällen wird der Einspruch als berechtigt anerkannt werden müssen, und je nach dem Verhalten des Unternehmers wird der Streitfall im Wege der Verhandlungen oder durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses beigelegt werden.

Es gibt natürlich auch Fälle, wo der Einspruch des Arbeiters gegen die Kündigung oder Entlassung unberechtigt ist und der Betriebsrat zur Abweisung des Einspruches kommen muß. Es kommen aber auch solche Fälle vor, wo der Betriebsrat den Einspruch gegen die Kündigung für unbegründet hält, obwohl er mit vollem Recht erhoben wird. Auch werden Arbeiter mit Zustimmung des Betriebsrates gekündigt oder entlassen aus Gründen, die eine Kündigung oder Entlassung nicht rechtfertigen. Muß der Arbeiter sich mit der Abweisung seines Einspruches durch den Betriebsrat oder mit dessen Zustimmung zur Kündigung oder Entlassung zufriedengeben?

Das Arbeitsministerium hat diese Frage bejaht, und von einigen Schlichtungsausschüssen ist auch in diesem Sinne entschieden worden. Dennoch ist diese Auslegung des Betriebsrätegesetzes nicht zureichend. Sie widerspricht dem § 87, dessen erster Absatz ausdrücklich bestimmt: „Über den Einspruch (§ 84) wird im gesetzlichen Schlichtungsausschuß endgültig entschieden.“ Nach dieser klaren und ziemlich eindeutigen Bestimmung kann also gar kein Zweifel darüber bestehen, daß der Arbeiter im Falle seiner Kündigung oder Entlassung den Schlichtungsausschuß anrufen kann, wenn er glaubt, daß der Betriebsrat eine falsche Entscheidung getroffen hat.

Diese Tatsache scheint nun endlich auch den Schlichtungsausschüssen zum Bewußtsein zu kommen. So hat kürzlich der Berliner Schlichtungsausschuß in einer Entscheidung sich dieser Auffassung angeschlossen. Die gegenteilige Ansicht ist rechtlich auch ganz unmöglich, denn der Betriebsrat kann nicht erste und letzte Instanz zugleich sein. Was in allen diesen Fällen dann besonders zu bedenken Anlaß gibt, ist, daß die Unternehmer sich vor dem Schlichtungsausschuß die Zustimmung des Betriebs-



Neujahr.

Zwölf schlagen die Glocken in die Nacht hinaus. Das neue Jahr beginnt. Banges Fühlen wecken sie in so mancher Brust. Wie wird es werden, das neue Jahr? Wird es Gutes bringen, Schlechtes? Wie wird das Schicksal mit uns spielen? Und während der Mensch sonst so gern stolz ist auf seine Kultur, während er sonst die Erhabenheit des Menschengeistes rühmt, steht er im dumpfen Klange der Sylvesterglocken vor der bangen Frage: Was wird das Schicksal mit dir machen? Und selbst der Stolze fühlt dann, wie wenig der Mensch doch heute noch ist, wie er ein Spielball des Schicksals ist, statt dessen Herr zu sein.

Wird Krieg kommen oder Hungersnot oder Arbeitslosigkeit oder Seuchen? Der Mensch hat selber die Macht, solche Fragen mit Sicherheit zu beantworten dadurch, daß er all dieses Menschheitsleid unmöglich macht. Und das kann er. Aber da sitzen so viele, so unendlich viele noch abseits vom Kampfe des Tages. Sie lassen sich schieben, statt ein wenig selbst zu sein, und wenn dann eine neue Zeitspanne ihren Beginn in die Welt dröhnt, dann fragen sie ängstlich dieses knechtende Schicksal, wie es sich wohl zu ihnen verhalten wird.

Du sollst der Herr sein der Welt! Du sollst du sein! Daß der Mensch voll Zweifel und voll Sorge ins neue Jahr geht, das zeigt uns, wie die Lebensordnung uns im Nacken sitzt, statt daß wir sie fügen nach unserm Plane. Wenn die Ordnung des Lebens den Notwendigkeiten des Menschen entspricht, dann steht er wie ein König über der Zeit, dann läßt er sie spielen nach seinem Willen, dann zwingt er sie in seinen Plan des Glücks. Und dann geht er als ein Stolzer ein in das neue Jahr. Schon zu Beginn ist er der Sieger. Und winselnd ringt sich das Schicksal zu Füßen der neuen Menschengröße. Dr. Gustav Hoffmann.



rates zur Kündigung berufen können. Wenn nun, wie im Berliner Falle, der Schlichtungsausschuß die Kündigung rückgängig machen muß, weil sie jeder gesetzlichen Begründung entbehrt, dann ist zugleich auch festgestellt, daß der Betriebsrat die ihm durch Gesetz auferlegte Verpflichtung, die Interessen seiner Mitarbeiter zu wahren, nicht erfüllt hat. Solche Vorgänge müssen für alle Betriebsräte eine Lehre sein und sie veranlassen, ihre Aufgaben stets mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erledigen.

Lohnbewegungen.

Tarifverhandlungen für Rheinland und Westfalen. Unsere im Oktober gestellte Forderung wurde in der Verhandlung unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars am 1. November in Dortmund nur zum Teil erfüllt. Wir stellten deshalb das Ersuchen an die Arbeitgeber, uns den Rest am 1. Januar 1921 zu zahlen. Statt der Erfüllung dieser Forderung einigten wir uns dahingehend, daß darüber, ob am 1. Januar eine weitere Lohnzulage gezahlt werden kann, bis spätestens am 15. Dezember 1920 neue Verhandlungen beginnen müssen.

Diese Verhandlungen fanden am 14. Dezember in Essen unter starker Teilnahme von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. 2 Arbeitgebervertreter von Cöln erklärten im Auftrage der Innung und des Bundes deutscher Dekorationsmaler, daß sie in Zukunft nicht mehr örtlich, sondern nur zentral verhandeln wollen und daß durch den Beitritt zum Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband der örtliche Vertrag in den rheinisch-westfälischen Tarifvertrag ausgehen müsse. Dieses Ansinnen mußten wir rundweg ablehnen, da für Cöln keine Forderung gestellt war und infolgedessen auch nicht zur Verhandlung stand. Wir stellten es jedoch den Kölner Herren anheim, örtlich über diese Frage zu verhandeln, dem man sich nach mehrmaligen Ausführungen anschloß.

Nach eingehender Begründung unserer Forderung erklärte der Vorsitzende des Malerinnungsverbandes, daß eine weitere Lohnerhöhung nicht bewilligt werden könne. Nachdem wir sie auf ihr Versprechen in Düsseldorf und andern Orte hingewiesen und nochmals die nicht abgestrittene Teuerung beleuchtet hatten, machten sie uns nach erfolgter Sonderberatung ein Angebot von 20 % pro Stunde, das bis zum 1. April 1921 Gültigkeit haben sollte. Dieses Angebot mußten wir ablehnen, weil die Erhöhung nicht genügte, die Zeitdauer zu lang sei und die durch die letzte Vereinbarung zurückgelassenen Gebiete keine Berücksichtigung fanden. Nach weiteren Sonderberatungen kam nachfolgende Vereinbarung zustande.

Nachtrag zum Tarifvertrag vom 15. Februar 1920.
Tarifverhandlung vom 14. Dezember 1920.

Zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer usw. und dem Christlichen Malerverband andererseits wurde heute folgendes Lohnabkommen getroffen:

Es wird vom 1. Januar 1921 an eine Lohnzulage von 30 % für die Arbeitsstunde auf die bisherigen Löhne in sämtlichen Lohngebieten gezahlt. Das Abkommen endet am 1. März 1921.

Essen, den 14. Dezember 1920.
Rheinisch-Westfälischer Malerinnungsverband
gez.: F. Karrenbrock.

Verband der Maler, Lackierer usw., gez.: Otto Buchelt.
Christlicher Malerverband, gez.: Ferd. Brauer.

M.-Gladbach. Am 8. März 1920 wurde mit der Interessengemeinschaft der Malermeister der Städte Dülken, Viersen, Neuß, Rheydt und M.-Gladbach ein Tarif abgeschlossen. Am 3. Mai wurde über eine Lohnzulage neu verhandelt, wobei sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt stellten, daß eine neue Altersgrenze von über 24 Jahren eingeschoben werden müsse. Nach längerer Aus-

einandersehung kam eine Einigung dahin zustande, daß bis zur Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß eine Lohn-erhöhung von 1,25 M., 95 und 85 % gezahlt werden soll. Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß lehnte eine Entscheidung ab, weil der Vorsitzende sich nach seiner Seite entscheiden wollte. Die von uns im Juni gestellten neuen Forderungen wurden von den Arbeitgebern abgelehnt, weshalb erneut der Schlichtungsausschuß angerufen wurde. Hier erklärten die Arbeitgeber, eine Lohnerhöhung von der Einführung einer Leistungsnorm abhängig machen zu müssen, was von unserer Seite nicht abgelehnt wurde. Eine Einigung zu einer solchen Sitzung, wozu der Schlichtungsausschuß die Parteien verpflichtete, erfolgte aber nicht. Auf wiederholte Anträge wurde uns geantwortet, daß eine Leistungsnormvorlage von den Gehilfen ausgearbeitet vorgelegt werden müsse, was wir entschieden ablehnten. Ein neuer Termin fand deshalb am 8. Dezember vor dem Schlichtungsausschuß statt, wozu die Arbeitgeber ihr Erscheinen mit dem Hinweis, die Vorlage des Leistungsstaris sei noch nicht eingereicht, ablehnten. Der Schlichtungsausschuß erkannte die Berechtigung einer Lohnerhöhung an, stellte sich auf den Standpunkt, daß die Arbeitgeber die Leistungsnorm ausarbeiten mußten und verpflichtete die Parteien bis zum 16. Dezember 1920 zu verhandeln. Wenn keine Einigung zustande kommt, werde der Schlichtungsausschuß am 20. Dezember endgültig entscheiden.

Da Verhandlungen mit den Arbeitgebern nicht stattfanden, wurde am 20. Dezember erneut vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Die Arbeitgeber hatten einen Doktor zur Vertretung entsandt, der erklärte, die Aufstellung einer Leistungsnorm sei Sache der Gehilfen. Nach längeren Ausführungen entschied der Schlichtungsausschuß:

Bis zum 6. Januar 1921 haben die Parteien zu verhandeln. Die Aufstellung der Leistungsnorm ist Sache der Arbeitgeber. Eine Lohnerhöhung mit rückwirkender Kraft vom 6. September an ist berechtigt. Den Gehilfen ist vor Weihnachten ein Vorschlag auf die Lohnerhöhung zu zahlen. Wenn eine Verständigung nicht erfolgt, entscheidet der Schlichtungsausschuß am 10. Januar in seiner heutigen Zusammenkunft endgültig.

Münster i. W. Für das münsterländische Malergewerbe, das in 4 Lohnklassen eingeteilt und dem 12 Lohngebiete zugehört, fand Verhandlung am 16. Dezember statt. Am 29. Oktober wurde ein Lohnabkommen bis 31. Dezember 1920 vereinbart, was wir unserer Vereinbarung gemäß am 1. Dezember kündigten. Die Arbeitgeber bestritten die Teuerung nicht, waren auch der Ansicht, daß ein verheirateter Gehilfe mit dem jetzigen Lohn nicht auskommen könne und seien bereit allen verheirateten Gehilfen eine Lohnzulage von 20 % pro Stunde zu gewähren. Dieses Angebot haben unsere Kollegen abgelehnt, weil nicht nur der verheiratete, sondern auch der ledige Gehilfe unter der Teuerung leidet. Wir haben das Angebot ferner ablehnen müssen, weil wir befürchten, daß dann die verheirateten Kollegen als die teureren Arbeitskräfte zuerst entlassen werden. Nach einer Sonderberatung erklärte der Vorsitzende, daß die Mehrzahl der Arbeitgeber sich den Darlegungen der Gehilfen angeschlossen hätten und allen Gehilfen eine Lohnzulage gewähren wolle. Sie seien bereit, für Münster eine Lohnzulage von 30 % pro Stunde und für alle übrigen Lohngebiete 20 % pro Stunde zu zahlen, wenn diese Vereinbarung bis 1. April 1921 Gültigkeit habe. Nach weiteren Beratungen verständigten wir uns dahin, daß allen Gehilfen auf die bisher gezahlten Löhne in Münster 30 % und in den übrigen Lohngebieten 20 % pro Stunde gezahlt werden. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 1. März 1921.

Gewerkschaftliches.

Zehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 15. bis 18. Dezember im Gewerkschaftshaus in Berlin.

Im Auftrage der von der vorigen Sitzung eingesetzten Studienkommission zur Untersuchung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. berichtete Genosse Dörmann und machte im Namen der Studienkommission bestimmte Vorschläge zur Beschädigung der Akademie durch Gewerkschafter. Nach längerer Aussprache einigte sich der Ausschuß auf folgende Resolution:

„Der Bundesausschuß steht der Gründung einer Akademie der Arbeit grundsätzlich wohlwollend gegenüber und ermächtigt die Kommission, an den weiteren Verhandlungen sich zu beteiligen.“

Inzwischen nehmen die einzelnen Verbände zu der Beteiligung an der Akademie beziehungsweise auch zu der finanziellen Durchführung Stellung. Hierfür muß vorher die Ausbildungsdauer festgestellt werden.“

Eine sehr ausgedehnte Aussprache entfiel der Verhandlung der Lohnpolitik der Verbände. Der Bundesvorstand hatte diese Frage auf die Tagesordnung gestellt infolge einer Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter darüber, daß die andern Verbände bei ihrer Lohnpolitik zu wenig Rücksicht auf die Preisgestaltung der Rohstoffe nähmen. Auch wünschte der Bergarbeiterverband, daß beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine wirtschaftspolitische Stelle eingerichtet werde. Ferner hatte der Ortsausschuß Nürnberg zentrale Verhandlungen mit den Unternehmern wegen des Lohn- und Preisabbaues gewünscht. Bei dieser Gelegenheit machten die Vertreter der Verbände der Bergarbeiter und der Eisenbahner eingehende Mitteilungen über die gegenwärtigen großen Lohnbewegungen in ihren Berufen. Allgemein wurde gewünscht, daß der Bund sich für die Beilegung dieser Bewegungen einsetzt, jedoch wurde auch die außerordentlich schwierige Lage der Bergarbeiter und der Eisenbahner allgemein anerkannt, und der Regierung soll jeder Zweifel darüber genommen werden, daß der Ausschuß sich mit aller Kraft hinter diese Arbeitergruppen stellt.

Scharf und entschieden nahm der Bundesausschuß Stellung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über Streiks in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In der Aussprache kamen gegenläufige Meinungen überhaupt nicht zum Ausdruck, sondern es wurden nur Einzelheiten vorgebracht, die

geeignet waren, die Stellungnahme noch zu verstärken. Einstimmig wurde folgende Entschliessung angenommen: Der Reichspräsident hat mit Zustimmung des Reichstages am 10. November dieses Jahres auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, unter Zwangsschlichtungsvorschriften gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird.

Der Vorstand und der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten in bezug auf das Streikrecht in den genannten Betrieben den gleichen Standpunkt, den der 10. Gewerkschaftskongress 1919 in Nürnberg hinsichtlich des Streikrechts der Eisenbahner eingenommen hat. Er erkennt nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben für Wirtschaftsleben und Bevölkerung hervorgerufen werden und lehnt insbesondere wilde Streiks, die entgegen den gewerkschaftlichen Grundsätzen oder Satzungen geführt werden, in entschiedenster Weise ab.

Gleichwohl erheben Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch in diesem Fall Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Befreiung des Streikrechts, das allen Arbeitern und Angestellten ohne Ausnahme zusteht. Sie vertreten auch hier den Standpunkt, dass Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen zu verhindern sind.

Die beiden gewerkschaftlichen Zentralvertretungen richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die auch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht zu vereinbarende Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Sie protestieren nachdrücklich gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablösung durch ein Zwangsschlichtungsgesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben.

An die Arbeiter und Angestellten in den lebenswichtigen Betrieben richten Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den Appell, ihre Interessen stets nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und sich nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft von unverantwortlichen Kreisen in wilde Streiks hineinziehen zu lassen.

Zu den Angriffen der Kommunisten wurde in scharfer Weise Stellung genommen. Es herrschte volle Einmütigkeit darüber, dass hier nur eine entschiedene Abwehr am Platze ist.

Der Ausschuss warnt im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen vor der Propaganda der Moskauer Verbände, die ernste Mahnung, den bewährten Grundsätzen der deutschen Gewerkschaften treu zu bleiben und allen Versuchungen, Zwietracht und Uneinigkeit in die Mitgliederreihen zu tragen, mit entschlossener Tatkraft entgegenzutreten.

Zur Unterstützung der ungarischen Gewerkschaften beschloss der Ausschuss, dass die deutschen Gewerkschaften nach Maßgabe des durchschnittlichen Mitgliederstandes vom vorigen Jahre für jedes Mitglied den Betrag von 5 Schilling an die ungarischen Gewerkschaften abführen sollen. Das Geld wird, in ungarische Kronen umgerechnet, bei einer Wiener Bank eingezahlt und kommt unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes von den ungarischen Gewerkschaften erhoben werden.

Die Auslegung des Friedensvertrages durch die Entente hat, wie bekannt, schon zu vielen Gärten geführt, die in Deutschland den Eindruck erwecken, als sei es der Entente weniger um eine gewissenhafte Erfüllung des Vertrages zu tun, als darum, alle Bestrebungen des deutschen Volkes vergeblich zu machen, sich aus seinem Elend emporzuarbeiten. Gegen die neuesten Bestrebungen der Entente hat der Ausschuss eine Protesterklärung abgegeben.

Mit der Frage der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens hatte sich schon die vorige Ausschusssitzung beschäftigt und die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die in Gemeinschaft mit den beiden sozialdemokratischen Parteien der Lösung dieser Frage näherzutreten soll. Im Auftrage dieser Kommission berichtete Genosse Brey (Fabrikarbeiter). Die Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu lösen sind, sind so mannigfaltig und schwierig, dass es nötig ist, zu ihrer Bewältigung ein besonderes Sekretariat einzurichten, das das Material dazu vorbereitet. Die Einrichtung eines solchen Sekretariats wurde beschlossen. Wegen der Kosten muß noch ein Abkommen mit den politischen Parteien getroffen werden.

Die Stellungnahme zum Stande der Sozialisierung der Bau- und Wohnungswirtschaft wurde durch den Ausschuss der Genossenschaftsbewegung im Reichstag am 10. November dieses Jahres auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, unter Zwangsschlichtungsvorschriften gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird. Der Reichstag hat am 30. November dieses Jahres dieser Verordnung zugestimmt und ihre Aufrechterhaltung bis zur Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens beschlossen.

Die schwierige Frage der Berufs- oder Industrieorganisation drängt auch im Bergbau zu einer Lösung, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Bergbau neben den eigentlichen Bergarbeitern auch noch Mitglieder der Verbände der Metallarbeiter, Maschinen- und Heizer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Sattler, Maler, Transportarbeiter, Eisenbahner und Gärtner beschäftigt sind. Genosse Puffmann vom Bergarbeiterverband lud die Vorstände dieser Gewerkschaften zu einer am 18. Januar in Berlin abzuhaltenden Besprechung ein.

Die Gewerkschaftsangelegenheiten sind samt und sonders sehr überlastet, und besonders groß ist, wie alleseitig anerkannt wurde, die Heberlastung bei den leitenden Angestellten des Bundesvorstandes. Eine Abhilfe durch Anstellung weiterer Kräfte konnte bisher nicht geschaffen werden, weil dem Bundesvorstand dazu teils die Mittel, teils auch die Räumlichkeiten fehlen. Um den allerdringendsten Anforderungen ein wenig entgegenzukommen zu können, schlug der Bundesvorstand vor, zunächst einen weiteren Sekretär anzustellen. Die Berufung einer weiteren Kraft bleibt vorbehalten. Ferner erhielt er die Ermächtigung, außerdem eine Kraft für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Abteilung anzustellen. Zum Sekretär wurde Genosse Robert Schmidt gewählt.

Sozialpolitisches.

Der Achtstundentag in Gefahr! Die Erdrösselung des Achtstundentages bedeutet eine Ministerialentschließung des bayerischen Sozialministeriums, die folgenden Wortlaut hat:

Die rein buchstäbliche Auffassung des Wortes „Verkürzung“ in Ziffer 2 der Anordnung vom 28. November 1918, betreffend die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter (Reichs-Gesetzblatt 1384), würde zu drastischem Widerstand führen.

Die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Werktagstage wäre zulässig, wenn auch nur während des Bruchteiles einer Stunde am Samstag gearbeitet würde, sonst aber nicht. Daraus folgt, daß das Wort „Verkürzung“ nicht buchstäblich aufzufassen ist, sondern daß in Satz 2 der Ziffer 2 der angeführten Verordnung der Verteilung der Samstagarbeit überhaupt auf die andern Tage Spielraum geschaffen werden sollte.

Hiernach sind die Gewerbeämter anzuweisen, in Fällen, in denen unter Freilassung des Samstags die 48 Wochenarbeitsstunden auf die ersten 6 Wochentage verteilt sind, bis auf weiteres von einer Beanstandung dieser Regelung abzusehen.

Der Ortsausschuss Nürnberg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich in einer Sitzung mit diesem Nachwort eines früheren christlichen Gewerkschaftssekretärs und jetzigen Sozialministers in Bayern, worauf nachstehende Entschliessung Annahme fand:

„Die am 7. Dezember 1920 stattgehabte Sitzung des Ortsausschusses Nürnberg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm von der Ministerialentschließung vom 12. Oktober 1920 betreffs Verteilung der 48 Wochenstunden Arbeitszeit auf die ersten 6 Wochentage Kenntnis.“

Die in Ortsausschuss Nürnberg vertretenen Gewerkschaften, denen 92 000 Arbeiter und Angestellte angehören, sehen in dieser Entschliessung die Aufhebung der Ziffer 2 der Verordnung vom 28. November 1918 und damit die Aufhebung des durch Gesetz gewährleisteten Achtstundentages. Die Versammlung kann der Auslegung der Ziffer 2 Satz 2 dieser Verordnung des Ministeriums für Soziale Fürsorge nicht folgen, die das Wort „Verkürzung“ so auslegt, daß es die Aufhebung der Arbeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen und deren Verteilung auf die übrigen Wochentage zuläßt. Wenn schon die Verordnung vom 28. November 1918 zuläßt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf die übrigen Arbeitstage verteilt werden kann, so dachte sie keineswegs daran, die Arbeits-

zeit an den Vorabenden ganz aufzuheben und die Verteilung auf die übrigen Arbeitstage zuzulassen.

Diese Auslegungskunst blieb dem Ministerium für Soziale Fürsorge vorbehalten, wogegen die Arbeiterenschaft scharfe Verwahrung einlegt. Die Ministerialentschließung des Ministeriums für Soziale Fürsorge bedeutet praktisch die Aufhebung des Achtstundentages. Die freiorientierte Arbeiterenschaft Nürnberg ist nicht gewillt, sich diese wichtige Errungenschaft nehmen zu lassen und fordert die Zurücknahme der unsozialen Entschliessung vom 12. Oktober 1920.

In der Diskussion wurde verlangt, daß beim Reichsarbeitsministerium gegen die Auslegungskünste Oswalds Beschwerde eingelegt wird. Dem wurde zugestimmt.

Literarisches.

Wie spart man bei Hausbau die Hälfte der Maurerkosten? Der Stampfbau, Deutschlands volkstümliche Bauweise für Wohnhaus- und Zweckbauten. Mit über 100 Abbildungen, herausgegeben von M. Naur, Königlich Bayerischer Schul-Oberlehrer und Kulturingenieur. Preis 2 M., gebunden 18 M. (Posto 60 $\frac{1}{2}$), Heimkulturverlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Deutschlands Schicksal? Durch Leib zu neuem Aufstieg? Von Matthaeus Wagner. Matthaeus Wagners Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserhofstr. 18. Mit rückwärts-Lofer Offenheit legt der Verfasser in der vorliegenden Broschüre dar, woran unsere Strafrechtspflege krankt, warum sie versagen muß und wie eine großzügige Umgestaltung unserer Rechtspflege notwendig ist in Verbindung mit ebenso durchgreifenden Umgestaltungen in unserm ganzen Staats- und Volksleben, um aus den jetzigen traurigen Zuständen herauszukommen.

Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920. Textausgabe und Register mit einer Einleitung von Paul Jirch. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. Preis 2,50 M. In einer längeren Einleitung gibt der Verfasser einen interessanten Rückblick auf das Werden des neuen preußischen Staatsgrundgesetzes, das er in seinen einzelnen Abschnitten ausführlich bespricht.

Kommentar zu der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabrischen und Stilllegungen nebst der Ausführungsanweisung. Dieser im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erschienene Kommentar kann durch die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und des A. F. B. und des A. F. B. in Berlin SO 16, Engelauer 15, IV., zum Selbstkostenpreis von 1,25 M. pro Exemplar bezogen werden. Sämtliche gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchführung der Verordnung sind in diesem Kommentar erläutert.

Der Internationale Rat der Fach- und Industrieverbände. Von N. Iosowski. Herausgegeben im Auftrage des Internationalen Rates der Fach- und Industrieverbände. Verlag A. Seehof & Co., Berlin O 54.

Das Sozialisierungsproblem in Deutschland. Von Spektator. Verlag A. Seehof & Co., Berlin O 54.

Die Beherrschung der Rede. Vorträge zur Aneignung der Redekunst für Agitatoren und Funktionäre sozialistischer Organisationen. Von Max Bod. Verlag der „Tribüne“, Mannheim. Preis 2 M. Das Buch eignet sich gut zum Selbststudium wie zur Benutzung in Referentenkursen. Die der Schrift beigefügten 10 Vortragsmuster behandeln die verschiedensten Gebiete der Arbeiterbewegung.

Sterbetafel.

Elberfeld. Am 14. Dezember starb nach kurzer Krankheit unerwartet unser langjähriges treues Mitglied Gustav Sepperle im Alter von 47 Jahren. Stets hat er als Vorbild für die jüngeren Kollegen in den vorderen Reihen der Organisation gestanden.

Essen. Am 1. Dezember starb der Kollege Ludwig Hildebrand im Alter von 62 Jahren an Blutvergiftung. Stettin. Der Kollege Alwin Schütz, geboren am 4. April 1890, ist am 8. Dezember 1920 plötzlich an Herzschlag gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 2. bis 8. Januar 1921 ist die 1. Beitragswoche.

Tetralin, ein deutsches Lösungsmittel von stets gleicher Beschaffenheit, billig in der Verwendung zum Lösen, Verdünnen, Abwaschen usw., usw.

Auskunft erteilt Tetralin G. m. b. H., Berlin W 8.

Gold verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchstabenpressen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmaterialien sowie auch zur Herstellung von Plattenmaterialien aller Art zuwenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpressen kann jedermann sofort die feinsten Glas- und Plattenmaterialien herstellen. Besonders sehr wichtig sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmaterialien, die erstens ganz neues und wirksameres Material sind. Ganz neue Buchstabenpressen, bestehend aus 16 Doppelalphanbeten (jedes Alphanbet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1,5 bis 5 mm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungsmuster in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Kristallglas im Werte von ca. 20 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 21 M. gegen Nachnahme.

Albin Huttmacher, Maler, Silder im Rheinland.

Malerschule Buxtehude
gegr. 1877.
Kriegsbeschädigten-Kurse.
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
Goldene Medaillen u. Ehrenpreise.
Prospekt durch die Direktion.

Garantiert reines schwedisches
Cerpentinöl, pro kg 26 M., abzugeben.
H. Carow, Rostock.

Pinsel
u. Strohbürsten jeder Art für Industrie u. Handwerk
Lieferung seit Jahren am vorteilhaftesten
H. W. Witte, Berlin,
Hufelandstr. 46. Tel.: Alx. 332.

Wilhelm Walter
Dele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für
Maler und Lackierer.
Damburg, Wartenstraße 72.
Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

Abendkurse
für neue Holz- u. Marmorarbeiten,
auch für Kriegsbeschädigte, erteilt
Fr. Popp, Damburg-Opbend.
Regelhofstr. 27, Opt.
Anmeldungen täglich.

La Möbellack
per Kilogramm 21 M.
Emaillack, weiß
per Kilogramm 26 M.
Weißweiß in Öl
per Kilogramm 16 M., im Faß 15 M.
Wihelm-Stolze-Straße 28, b.
Fernspr.: Königshof 737.

Dr. 51 des „Correspondenzblatt“
liegt heute bei